



HYGIENE- UND ÖFFNUNGSKONZEPT

Jugendhaus der Stadt Korbach

02.07.2020

Kinder- u. Jugendarbeit der Stadt
Korbach

Inhalt

1 Vorbemerkungen.....	3
2 Allgemeine Hinweise	3
3 Schutz- und Hygienemaßnahmen	4
3.1 Händehygiene	4
3.2 Distanz halten	5
3.3 Mund-Nasen-Bedeckung	6
3.4 Raumhygiene	6
3.5 Lebensmittel und Getränke	7
4 Besonders gefährdete Personen / Erkrankte im Jugendhaus	8
4.1 Krankheitsanzeichen	8
4.2 Zur Meldung verpflichtete Personen	8
4.3 Meldeweg im Rahmen von Covid-19	9
5 Besucherverkehr.....	9
5.1 Anmeldeverfahren des Jugendhauses	10
5.2 Raumnutzung	11
5.3 Laufwege	12
5.4 Arbeitsgruppen	12
5.5 Material	12
6 Outdoorveranstaltungen.....	13
6.1 Sonnenschutz	13
6.2 Zeckenschutz.....	14
7 Belehrung & Transparenz	15
8 Quellen	16
9 Anhang.....	17
9.1 Ansprechpartner	17
9.2 Elternbrief 1	18
9.3 Elternbrief 2	20

Information und Kontakt:

Stadt Korbach

Abt. IV Sozial-u. Kulturamt

Jugendhaus Korbach

Kirchstraße 20

34497 Korbach

Tel.: 05631-53951

Homepage:

<https://www.korbach.de/Die-Stadt/Rathaus-Service/Stadtverwaltung/Au%C3%9Fenstellen/Jugendhaus>

E-Mail: bjorn.schollmann@jugendhaus-korbach.de

irinamaria.keller@jugendhaus-korbach.de

Korbach, 03. Juli 2020

1 Vorbemerkungen

Für Hessen gilt aktuell die „Verordnung zur Beschränkung von sozialen Kontakten und des Betriebes von Einrichtungen und von Angeboten aufgrund der Corona-Pandemie“. In ihr sind auch wesentliche Regelungen für die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit und die Vereinsarbeit zu finden.¹ Laut § 1 Abs. 1 des Infektionsschutzgesetzes ist das Ziel, „(...) übertragbare(n) Krankheiten beim Menschen vorzubeugen, Infektionen frühzeitig zu erkennen und ihre Weiterverbreitung zu verhindern.“²

Das neuartige Corona-Virus SARS-CoV-2 ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Diese erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Der Übertragungsweg über die Hände, die in Folge mit der Mund-oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, macht eine Infektion mit dem Virus schnell möglich.³

Das Jugendhaus Korbach hat für die schrittweise Wiedereröffnung ein Hygienekonzept erstellt, um für die Zielgruppe, Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 27 Jahren, gerade während der hessischen Sommerferien wieder Begegnungsorte zu schaffen und der Situation angepasste Angebote der Kinder- und Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen, bis eine wiederkehrende Routine gesichert und weiterentwickelt werden kann. Dabei ist zu beachten, dass die aktuelle Situation um die Corona-Pandemie sehr dynamisch ist und somit die jeweils aktuelle Lage mit ihren Verordnungen und Beschlüssen stets aktualisiert werden wird.

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird im vorliegenden Hygiene – und Öffnungskonzept die gewohnte männliche Sprachform bei personenbezogenen Substantiven und Pronomen verwendet. Dies impliziert jedoch keine Benachteiligung des weiblichen Geschlechts, sondern soll im Sinne der sprachlichen Vereinfachung als geschlechtsneutral zu verstehen sein.

2 Allgemeine Hinweise

Die Wiedereröffnung des Jugendhauses, und vor allem des „Offenen Betriebes“, kann tages- oder stundenweise erfolgen, um die Funktionalität der eingeführten Maßnahmen optimal überprüfen zu können. Verläuft die Einhaltung der Regelungen durch die Besucher positiv, sollen die Öffnungszeiten etappenweise ausgeweitet werden (das Ziel ist es, sobald wie möglich wieder zu den Ursprünglichen Öffnungszeiten zurückzukehren).

Die im Jugendhaus geltenden Verhaltensregeln werden für die Zielgruppe in komprimierter Form zu Papier gebracht, um die potentiellen Besucher vor der Öffnung, mit Hilfe der unterschiedlichen Kanäle der sozialen Medien zu informieren.

¹ Vgl. Verordnung zur Beschränkung von sozialen Kontakten und des Betriebes von Einrichtungen und von den Angeboten aufgrund der Corona-Pandemie, Stand:28.06.2020

² Vgl. Leitfaden Kita, 2009, Gesundheitsschutz, Thüringen

³ Vgl. HMSI 2020, S.1-2, Stand 03.07.2020

Als Rahmenbedingung für das vorliegende Hygiene- und Öffnungskonzept des Jugendhauses gilt die Annahme, dass sich das Abstandsgebot im Kontakt von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen (im Alter von 6 – 27 Jahren) untereinander und von Erwachsenen in der Arbeit mit der Zielgruppe umsetzen lässt. Dem wird mit den nachfolgenden Ausführungen Rechnung getragen.⁴

3 Schutz- und Hygienemaßnahmen

Bestimmte Krankheitserreger werden durch Tröpfchen übertragen, die beim Husten, Niesen, Nase putzen oder Sprechen über die Ausatemluft freigesetzt werden. Wenn die Tröpfchen dann in Kontakt mit den Schleimhäuten der oberen Atemwege oder der Bindehaut des Auges kommen, kann dies zu einer Infektion führen. Dort finden die Erreger einen optimalen Nährboden und können sich zahlreich vermehren. Die Reichweite der Tröpfchen beträgt ca. 1 bis 1,5 m. Sie "fliegen" nur einige wenige Sekunden bevor sie sich auf Oberflächen absetzen. Epidemien und Pandemien werden überwiegend durch Tröpfchen übertragen. Große Menschenansammlungen begünstigen diesen Übertragungsweg und sorgen meist für eine rasche Verbreitung der Erreger.⁵

3.1 Händehygiene

Alle Personen im Jugendhaus Korbach sind angehalten sich entsprechend der aktuellen Hygienestandards regelmäßig die Hände zu waschen.

Massnahmen:

- Alle Mitarbeitenden sollen sich regelmäßig die Hände mit Wasser und Seife waschen oder eine Händedesinfektion vornehmen (auch unterwegs, draußen). Dies insbesondere nach Ankunft am Arbeitsplatz, vor und nach dem Handling mit eigens für die TN bereitgestellten Equipment (je nach Angebot), vor und nach den Pausen sowie nach Arbeitsende.
- Aufstellen oder Mitführen von Händehygienestationen: Die TN müssen sich bei Ankunft die Hände mit einem Händedesinfektionsmittel desinfizieren und / oder mit Seife waschen können. Dies gilt sowohl beim Empfang in Gebäuden als auch in der Natur.
- Für Besucher des Jugendhauses stehen überdies Anleitungen zum „richtigen Händewaschen“ zur Verfügung; bei Bedarf wird dies auch erläutert.⁶
- Den Besuchern und Teilnehmenden wird zum Händewaschen und Desinfizieren vor Betreten der Räumlichkeiten, nach dem Toilettengang, nach dem Niesen sowie vor- und nach dem Essen geraten.
- Der Zutritt zu den Sanitärbereichen ist jeweils nur einer Person gestattet. Die Türen bleiben verschlossen und können auf Anfrage geöffnet werden.
- Mitarbeitende sollen eigene Wunden an den Fingern abdecken und Schutzhandschuhe tragen. Ein 1. Hilfe-Koffer ist obligatorisch.

⁴ Vgl. HMSI 2020, S.2, Stand 03.07.2020

⁵ Vgl. Hygieneleitfaden für die Kindertagesbetreuung, Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg, S.13, Stand:10/2014

⁶ Vgl. <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>, Stand:30.06.2020

- Im Küchenbereich wird die hygienische Händedesinfektion davon abweichend nach dem Händewaschen durchgeführt. Die Hände sind meistens stark verschmutzt und vor allem fettig, sodass sonst das Händedesinfektionsmittel seine Wirkung nicht entfalten kann.

Die Vorgehensweise ist dann folgende:

1. Hände waschen mit gründlicher Reinigung (Flüssigseife)
2. Hände sorgfältig mit Einmalhandtüchern trocknen
3. Getrocknete Hände mit Händedesinfektionsmittel desinfizieren
4. Erforderlichenfalls bei beabsichtigtem Kontakt mit Lebensmitteln die trockenen desinfizierten
5. Hände mit Wasser nachspülen (Geschmacksneutralität)⁷

3.2 Distanz halten

Mitarbeitende und Teilnehmer halten möglichst 1,5 m Abstand zueinander.

Massnahmen:

- Grundsätzlich gilt: Körperkontakt ist zu vermeiden (z.B. keine Begrüssung durch Händeschütteln) und es werden 1,5 m Distanz gehalten.
- Kann in Ausnahmesituationen der Mindestabstand nicht gewährleistet werden, ist eine Mund-Nasen- Bedeckung zu tragen.
- Anmeldungen erfolgen möglichst online, bzw. per Telefon - Buchung.
- Für Wartende sind Bodenmarkierungen in 2 m Abstand vorgesehen.
- Soweit nötig werden außerdem Bewegungs-und Aufenthaltszonen festgelegt und durch Beschilderung ausgewiesen: Empfang, Begrüssung, Materialaus-/abgabe, Einweisung, Umziehen, Verabschiedung.
- Nach Möglichkeit werden die verschiedenen Schritte möglichst im Freien organisiert.
- Die Materialausgabe erfolgt durch Bereitlegen des Materials für jeden TN mit genügend Abstand.

Mobilität:

- Beim Transport der TN (auch im öffentlichen Nahverkehr) wird die Anzahl der Personen im Fahrzeug verringert, es werden mehrere Fahrten in Kauf genommen, Mundschutz ist dabei obligatorisch (vgl. §1 Abs. 6 Corona Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung). Hierzu zählt auch der Transport einer Kinder- und Jugendgruppe mit einem (gemieteten) Bus.

⁷ Vgl. Hygieneleitfaden für die Kindertagesbetreuung, Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg, S.17, Stand:10/2014

3.3 Mund-Nasen-Bedeckung

An den Veranstaltungen, Aktionstagen sowie auch im offenen Betrieb dürfen nur Personen teilnehmen, die eine Mund-Nasen-Bedeckung mitführen.

Massnahmen:

- Bei Ankunft und bei Abholung muss ein Mund-Nasen-Schutz von den Besuchern sowie auch von den Personensorgeberechtigten getragen werden.
- Für Ausnahmesituationen führt das pädagogische Personal des Jugendhauses Korbach auch hygienische Einweg-Mund-Nasen-Bedeckungen mit sich.

3.4 Raumhygiene

Es erfolgt eine bedarfsgerechte, regelmäßige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden. Ebenfalls wird ein sicheres Entsorgen von Abfällen erfolgen. Eine routinemäßige Flächendesinfektion wird vom RKI auch in der jetzigen Corona-Pandemie nicht empfohlen. Hier ist eine adäquate Reinigung ausreichend. Wird eine Reinigung dennoch als notwendig erachtet, wird eine „Wischdesinfektion“ mit einer kalten Lösung durchgeführt werden.⁸

Räumlichkeiten:

- Es wird für einen regelmäßigen und ausreichenden Luftaustausch in den Räumlichkeiten gesorgt Die Luftqualität wird durch regelmäßiges aktives Lüften sichergestellt.
- Lüftungsdauer: Mind. 5 Minuten bei vollständig geöffneten Fenstern, da während 2 Min. Stoßlüftung wird mindestens 1/3 der Raumluft durch Frischluft ersetzt. Es wird lediglich die Luft ausgetauscht, die Gesamtwärme des Raums bleibt aber praktisch erhalten, weil nur ca. 10% der Energie eines Raumes in der Raumluft gespeichert werden, 90% in den Gebäudeteilen.
- Durch Querlüftung (Öffnen von gegenüberliegenden Fenstern/ Türen) kann die Luftwechselrate noch erhöht werden. (Stoßlüften mehrmals täglich für 10 Minuten), um Übertragung durch Tröpfchenbildung zu vermeiden.⁹
- Die Sanitärbereiche werden nach Verlassen von Gruppen und am Ende des Tages gereinigt; zusätzlich am Ende des Tages und einmal Täglich durch das Reinigungspersonal der Stadt Korbach. Hier stehen ausreichend Flüssigseifenspender und Papierhandtücher zur Verfügung und werden regelmäßig nachgefüllt.

⁸ Vgl. https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Reinigung_Desinfektion.html

⁹ Vgl. Hygieneleitfaden für die Kindertagesbetreuung, Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg, S.28, Stand:10/2014

- Aktivitäten, bei denen schwere/tiefe Atmung hervorgerufen wird, dauerhaft laut gesprochen wird oder Singen sind in den Räumlichkeiten des Jugendhauses nicht erlaubt.

Oberflächen und Gegenstände:

- Arbeitsflächen, Tastaturen, Telefone, Tische, Stühle werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert.
- Türgriffe, Lichtschalter, Treppengeländer, Kaffeemaschinen, Kopierer, Medien (Fernbedienungen) und alle anderen Objekte und Griffbereiche, die oft von mehreren Besuchern angefasst werden, werden regelmäßig gereinigt.
- Wenn möglich, werden Materialien nur im 2-3 Tages-Turnus eingesetzt.
- Es dürfen keine wiederverwendbaren Handtücher genutzt werden.

Abfall:

- Abfälle werden täglich geleert; zusätzlich nach Gruppenveranstaltungen.
- Das Anfassen von Abfällen wird vermieden, es werden stets Hilfsmittel (Besen, Schaufel etc.) verwendet, und im Umgang zusätzlich Handschuhe getragen.

3.5 Lebensmittel und Getränke

- Speisen werden derzeit im Jugendhaus nicht zubereitet und nicht verkauft.
- Getränke werden gemäß der geltenden Hygienebestimmungen ausgegeben. Um das Infektionsrisiko im Umgang mit Bargeld zu vermindern, wird dies kostenfrei erfolgen.
- Das Betreten der Küche ist ausschließlich den MitarbeiterInnen/eingeteilten Honorarkräften gestattet. Eine Schutzvorrichtung aus Plexiglas mit 2 Ausschnitten zur Ausgabe von Getränken sowie zur Pfand Entgegennahme ist auf der Küchentheke installiert.
- Speisen & Getränke der Mitarbeitenden werden nicht geteilt. Mitgebrachtes wird nach Gebrauch sofort gespült.
- Das Team des Jugendhauses hält zur Sicherheit hygienisch verpackte Lebensmittel und Getränke für Notfälle bereit.
- Personensorgeberechtigte werden bereits mit der Anmeldung darauf hingewiesen, dass die Kinder und Jugendlichen bei längeren Veranstaltungen eigene Speisen und Getränke mitbringen müssen.

4 Besonders gefährdete Personen / Erkrankte im Jugendhaus

- Klientel mit erhöhtem Risiko wird von einer Teilnahme an den Angeboten des Jugendhauses abgeraten.
- Kranke (Mitarbeitende und TN) im Jugendhaus werden nach Hause geschickt.

Massnahmen:

- Im Falle auftauchender und bestätigter COVID-19 Erkrankungen werden mittels der uns vorliegenden Einverständniserklärungen und/oder der Anwesenheitslisten alle nötigen Informationen an das hiesige Gesundheitsamt weitergeleitet.
- Schilder weisen darauf hin, dass Personen, die sich nicht gesund fühlen, die Räume nicht betreten dürfen.

4.1 Krankheitsanzeichen

Bei Krankheitsanzeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust des Geschmacks/Geruchssinns, Halsschmerzen, Gliederschmerzen, Bauchschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall) müssen sowohl Kinder oder Jugendliche als auch Beschäftigte und Betreuungspersonen auf jeden Fall zu Hause bleiben.¹⁰

4.2 Zur Meldung verpflichtete Personen

Aufgrund der geltenden Meldepflichtverordnung ist sowohl der Verdacht einer Erkrankung, als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen im Rahmen unserer Veranstaltungen und dem Besuch des offenen Betriebes im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit zu melden.

Meldepflichtig sind nicht nur Ärzte, sondern auch Angehörige eines anderen Heil- oder Pflegeberufs und Leiter von Einrichtungen (vgl. § 36 Abs. 1 Nr. 1-6, u.a. Schulen, Kindergärten, Pflegeeinrichtungen, Altenheimen und sonstigen Massenunterkünften). Gerade in diesen

¹⁰ Vgl. Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck, Corona Updates, Dokumente und Hinweise <http://ejkw.de/>, Stand 30.06.2020

Bereichen ist die Meldepflicht wichtig, um frühzeitig Ausbrüche von COVID-19 zu erkennen und Maßnahmen zum Schutz vulnerabler Gruppen einleiten zu können.¹¹

Die namentliche Meldung muss unverzüglich erfolgen und dem zuständigen Gesundheitsamt spätestens 24 Stunden, nachdem der Meldende Kenntnis erlangt hat, vorliegen. Eine Meldung darf wegen einzelner fehlender Angaben nicht verzögert werden (vgl. § 9 Abs. 3 IfSG).¹²

4.3 Meldeweg im Rahmen von Covid-19

Die Meldung hat an das Gesundheitsamt zu erfolgen, in dessen Bezirk sich die betroffene Person derzeit aufhält oder zuletzt aufhielt. Sofern die betroffene Person in einer Einrichtung (z.B. Krankenhaus, Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen) betreut oder untergebracht ist, hat die Meldung an das Gesundheitsamt zu erfolgen, in dessen Bezirk sich die Einrichtung befindet.¹³

Das zuständige Gesundheitsamt und dessen Kontaktdaten können mit Hilfe des Postleitzahltools des RKI ermittelt werden: <https://tools.rki.de/PLZTool/>

5 Besucherverkehr

Die Neuheiten in der Ausgestaltung des Hygienekonzepts im „Offenen Betrieb“, vor allem aber die neuen Aufenthaltszonen, Einbahnstraßen und Bodenmarkierungen werden jedem Besucher mitgeteilt. Vorab wird über die Kanäle der sozialen Medien ein Video zu den neuen Laufwegen, Ein- und Ausgängen, sowie zu den markantesten Hygienesäulen für eine gelungene Begegnung zur Verfügung gestellt werden. Somit sollen sich BesucherInnen vorab schon ein Bild vom „neuen“ Jugendhaus auf Abstand machen können.

Eingang:

- Der Zugang zum Jugendhaus erfolgt, wie gewohnt, über die Eingangstür auf der Rückseite des Hauses.
- Die Eingangstür bleibt verschlossen. Um in das Haus zu gelangen muss geklingelt werden, damit die Anzahl der sich im Haus befindenden Besucher nicht aus dem Blick verloren und die maximal vertretbare Besucherzahl nicht überschritten wird.
- Nach Eintritt in das Haus müssen die Hände gewaschen werden, oder das Händedesinfektionsmittel im Eingangsbereich benutzt werden (Hinweis dazu erfolgt über die Sprechanlage).

¹¹ Empfehlungen des Robert Koch-Instituts zur Meldung von Verdachtsfällen von COVID-19
https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Empfehlung_Meldung.html;jsessionid=1265367081FA9D9BD43807EB4CE8EEFB.internet102, Stand: 03.07.2020

¹² Ebd.

¹³ Ebd.

- Das Eintreten der Besucher erfolgt einzeln mit Rücksicht auf den erforderlichen Mindestabstand.
- Die Besucher müssen sich einzeln im Büro (1. Stock) melden und in eine Liste eintragen (Name, Anschrift, Telefonnummer), um eventuelle Ansteckungswege besser zurückverfolgen und bei Bedarf darüber informieren zu können.

Ausgang:

- Als Ausgang wird übergangsweise die Notausgangstür in der „Disco“ genutzt

5.1 Anmeldeverfahren des Jugendhauses

Im Rahmen der Anmeldung müssen die folgenden Daten für die Nachverfolgung einer eventuellen Infektionskette abgefragt werden: Name, Alter, Anschrift, zudem ist eine Telefonnummer (mit stetiger Erreichbarkeit) notwendig, falls an dem Tag der Aktion selbst der*die Teilnehmer*in, aufgrund von Symptomen o.ä., abgeholt werden muss. Am Tag selbst muss eine Anwesenheitsliste geführt werden um eine Infektionskette rückverfolgen zu können.¹⁴

- Personensorgeberechtigte werden bei Anmeldung um ihre Daten gebeten, mit der Unterschrift verpflichten sie sich den Anforderungen der Gesundheits- und Hygienebedingungen nachzukommen.
-

Homepage:

Auf unserer Homepage sind das Anmeldeformular, ein verkürzter Handlungsleitfaden sowie das Hygienekonzept zum Einlesen zu finden:

<https://www.korbach.de/Die-Stadt/Rathaus-Service/Stadtverwaltung/Au%C3%9Fenstellen/Jugendhaus>

Anmeldebestätigung:

- Die Anmeldebestätigung für die Personensorgeberechtigten wird dazu genutzt die grundsätzlichen Regeln zu benennen:
- Grundsätzlich gilt: Jeder Teilnehmer, der Symptome hat oder sich krank fühlt, bleibt bitte zu Hause!!
- Sollte das pädagogische Personal auf eine Erkrankung aufmerksam werden, werden die Personensorgeberechtigten umgehend informiert, um die / den Teilnehmer abzuholen.

Finanzen:

¹⁴ Vgl. Bund der katholischen Jugend, Diözese Mainz, Bischöfliches Jugendamt Mainz: Ein Sommer zu Hause- Corona lässt grüßen! – Arbeitshilfe für die (verbandliche) Jugendarbeit in der Coronazeit. https://bistummainz.de/export/sites/bistum/jugend/.galleries/downloads/V6_09062020_Handreichung_Corona.pdf, Stand 30.06.2020

- Grundsätzlich möchte das Jugendhaus Korbach auf digitale Geldtransfers zurückgreifen, um das Infektionsrisiko im Zusammenhang mit Bargeld zu verringern. Die ersten Angebote des Jugendhauses werden jedoch ohnehin ohne größere finanzielle Aufwände angeboten, so dass vorerst keine Überweisungen / Kontoeinzüge notwendig sein werden.

5.2 Raumnutzung

Im weiteren Verlauf werden die nutzbaren Räume sowie die maximal erlaubte Personenzahl pro Raum, basierend auf den aktuell geltenden Beschränkungen, dargestellt:

- **Café**
Das Café verfügt über vier Sofas. Jedes Sofa kann von einer Person genutzt werden. Somit kann das Café von 4 Personen genutzt werden.
- **Disko**
In der Disko können sich, um den Mindestabstand einhalten zu können, 6 Personen zur selben Zeit aufhalten.
- **Billard Raum**
Der Billard Raum kann zur Gewährleistung des Mindestabstandes von 2 Personen gleichzeitig genutzt werden.
- **Studio (Aufnahmerraum)**
Das Studio kann zur Gewährleistung des Mindestabstandes von 2 Personen gleichzeitig genutzt werden.
- **Seminarraum 2. Stock**
Der Seminarraum kann zur Gewährleistung des Mindestabstandes von 4 Personen gleichzeitig genutzt werden.
- **Werkstatt**
Die Werkstatt kann zur Gewährleistung des Mindestabstandes von 2 Personen gleichzeitig genutzt werden.
- **Lerngruppenraum (Computerraum)**
Der Lerngruppenraum kann zur Gewährleistung des Mindestabstandes von 2 Personen gleichzeitig genutzt werden. Auch hier erfolgt die Nutzung nur unter Einhaltung der Abstandsregeln.

5.3 Laufwege

Die Laufwege im Haus werden durch Bodenmarkierungen angezeigt. Sollte auf Grund der Durchgangsbreite (zum Beispiel im Flur) der Mindestabstand nicht gewährleistet werden können, ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Außerdem erleichtern Beschilderungen die Laufwege.

Außenbereich:

Im Außenbereich werden mit Kreide Aufenthaltspunkte markiert, auf denen sich wartende Personen aufhalten können, um den Mindestabstand gewährleisten zu können.

5.4 Arbeitsgruppen

Das pädagogische Personal des Jugendhauses befürwortet derzeit vor allem Outdoor-Projekte, und wird deshalb mit Wiedereröffnung des Jugendhauses eine Vielzahl von Angeboten ausschließlich, und sofern es die Wetterlage zulässt, nach draußen verlegen.

- Die **Mountainbike / Fahrrad AG** findet wie gewohnt statt. In diesem Rahmen werden kleine Touren/Ausflüge, Fahrtechnik Übungen und Reparaturen vorgenommen.
- Die **Mädchen AG** bearbeitet kleine Projekte, die im Freien umsetzbar sind. Falls zur Vorbereitung/Planung der Projekte Räumlichkeiten benötigt werden sollten, ist das ausschließlich in Räumen mit entsprechender Größe bezüglich der Zahl der teilnehmenden Mädchen möglich.
- **Outdoor Tage** am Waldecker Berg. Im Rahmen der Outdoor Tage werden sich die TeilnehmerInnen mit der Natur vor Ort sowie dem Schwerpunktthema Klima- und Umweltschutz auseinandersetzen. Die Flora und Fauna aus neuen Perspektiven entdecken/wahrnehmen/kennenlernen. Mit Hilfe von Geländespielen das eigene Verständnis für die Zusammenhänge im System Natur fördern und verfeinern. Aus vorhandenen Materialien praktische Dinge schnitzen und herausfinden welche Beschäftigungsmöglichkeiten der heimische Wald bietet.

Alle übrigen AGs werden bis auf weiteres ausgesetzt.

5.5 Material

- Die Teilnehmer sollen bestenfalls ihr Material (wie Scheren, Stifte, etc.) von zu Hause mitbringen. Darüber wird im Elternbrief zur Aktion des Jugendhauses informiert.
- Werden Materialien zu Bastel-, Spiel- und Sportaktivitäten ausgegeben, erfolgt die Materialausgabe durch Bereitlegen des Materials für jeden TN separat.

- Das pädagogische Personal sorgt dafür, dass Gegenstände der Teilnehmer/ Besucher nicht untereinander weitergegeben werden.
- Im Anschluss, vor einer weiteren Nutzung, werden die Gegenstände sachgerecht gereinigt.
- Generell sollen sich alle Teilnehmer vor der Nutzung der Gegenstände die Hände waschen oder desinfizieren.

6 Outdoorveranstaltungen

- Die Aktivitäten finden im Freien, in der Natur statt.
- Die Teilnehmerzahlen bei den einzelnen Aktivitäten sind auch im Normfall (z.T. sehr) klein, meist 5 -12 Personen, und können nach unten angepasst werden, solange für Ansammlungen eine Maximalzahl von Personen vorgegeben ist.
- Das Einhalten einer Distanz von 1,5 m kann größtenteils gewährleistet werden.
- Unsere Adressaten gehören eher selten zur älteren Bevölkerungsgruppe. Personen mit Vorerkrankungen können wir von einer Teilnahme abraten. Außerdem wird im Vorfeld das Einverständnis der Erziehungsberechtigten eingeholt, und eine Risikogruppenzugehörigkeit abgefragt (*siehe Homepage: Einverständniserklärung*)
- Für jede Tour oder Aktion im Outdoorbereich wird darüber hinaus eine Teilnehmerliste mit den Kontaktdetails vorliegen.
- Für Outdoor-Veranstaltungen liegen ebenfalls Elternbriefe zu Bienenstich-Allergie und Zeckenschutz vor (*siehe Anhang*).

6.1 Sonnenschutz

Wenn die Sonne scheint, ist die Haut besonders gefordert. Sie bildet Pigmente und wird braun. Sie bildet auch mehr Hornhaut, um sich zu schützen. Auf zu viel Sonne reagiert sie mit schmerzhaftem Sonnenbrand und altert schneller. Sonnenbrände im Kindesalter stellen ein besonders hohes Risiko dar. Kinderhaut ist gefährdet, weil die Hornschicht noch dünn und zart ist. UV-Strahlung dringt tief ein und verändert die Hautstrukturen.¹⁵

¹⁵ Vgl. Leitfaden Kita, 2009, Gesundheitsschutz, Thüringen

- Mit der Anmeldung werden Personensorgeberechtigte darauf hingewiesen, dass Kinder und Jugendliche bereits zu Hause ausreichend eingecremt werden sollten. Zudem soll jeder Teilnehmer/ Besucher eigenen Sonnenschutz (Hut, Kappe, Tuch) dabei haben, den nur er/sie verwenden darf.
- Zur Sicherheit führt das Team des Jugendhauses Sonnenspray mit, welches mit Abstand aufgesprüht werden kann.
- Des Weiteren empfehlen wir lange und weite T-Shirts und Hosen, die auch bei Hitze angenehm kühl halten; ausreichend Schatten für Gesicht und Nacken; besonders viel trinken, um den Flüssigkeits- und Salzverlust auszugleichen; Schuhe aus Stoff, die den Fußrücken bedecken (barfuß laufen ist wenig empfehlenswert, auch nicht in Sandalen) sowie kindgerechte Sonnenschutzmittel ab Lichtschutzfaktor 20.¹⁶

6.2 Zeckenschutz

Durch Zecken können verschiedene Krankheitserreger übertragen werden, z. B. FSME-Viren und Bakterien der Gruppe *Borrelia burgdorferi*. Durch einen Zeckenstich gelangen diese Erreger über die Blutbahn in den Körper des Menschen und können 2 verschiedene Krankheitsbilder auslösen:

FSME (Früh-Sommer-Meningo-Enzephalitis durch die FSME-Viren)

Lyme-Borreliose (Erkrankung durch die Borrelien-Erreger)

Beide Infektionen lassen sich durch Blutuntersuchung (auch noch nach Jahren) und Untersuchung des Hirnwassers nachweisen.¹⁷

- Personensorgeberechtigte erhalten für Outdoorveranstaltungen insofern zusammen mit der Anmeldung ein Informationsformular (*siehe Anhang*). Dies ist mit dem Anmeldeformular unterschrieben an das Jugendhaus zurückzuführen.
- Das Jugendhaus Korbach nutzt zusätzlich die Zeckenschutz App der Unfallkasse Hessen.

¹⁶ Vgl. ebd.

¹⁷ Vgl. Leitfaden Kita, 2009, Gesundheitsschutz, Thüringen, Stand:2008

7 Belehrung & Transparenz

Das pädagogische Personal des Jugendhauses, Praktikanten und Honorarkräfte verpflichten sich das Hygienekonzept, nach vorheriger Belehrungsveranstaltung, einzuhalten und haben die Aufgabe, die Inhalte gegenüber Dritten verantwortungsvoll zu vertreten und auf die Einhaltung der Maßgaben zu achten.

Beschäftigte erhalten das Hygienekonzept des Jugendhauses darüber hinaus auch schriftlich und bestätigen durch Unterschrift die Kenntnisnahme und die Bereitschaft zur Beachtung und Weitergabe der Regelungen.

Personensorgeberechtigte erhalten das Hygienekonzept in komprimierter Form zur Kenntnis und unterzeichnen dies.

Teilnehmer von Angeboten und Besucher des Offenen Betriebes werden zu Beginn der Veranstaltung, als auch zu Beginn des Besuches über die Abstands- u. Hygienemaßnahmen informiert.

Für eine ausreichende Beschilderung zu den Abstands- u. Hygieneregeln ist gesorgt.

F.d.R.

Björn Schollmann & Irina Keller

8 Quellen

- Auslegung der Corona Kontakt-und Betriebsbeschränkungsverordnung vom 7. Mai 2020 für die Kinder und Jugendarbeit(Stand: 11. Juni2020)
<https://soziales.hessen.de/gesundheit/corona-hessen/kinder-und-jugendliche/kinder-und-jugendarbeit>

- Verordnung zur Beschränkung von sozialen Kontakten und des Betriebes von Einrichtungen und von den Angeboten aufgrund der Corona-Pandemie, Stand:28.06.2020

- Leitfaden Kita, 2009, Gesundheitsschutz, Thüringen

- Hygieneleitfaden für die Kindertagesbetreuung, Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg, Stand:10/2014

- <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>, Stand:30.06.2020

- https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Reinigung_Desinfektion.html

- Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck, Corona Updates, Dokumente und Hinweise <http://ejkw.de/>, Stand 30.06.2020

- Bund der katholischen Jugend, Diözese Mainz, Bischöfliches Jugendamt Mainz: Ein Sommer zu Hause-Corona lässt grüßen! – Arbeitshilfe für die (verbandliche) Jugendarbeit in der Coronazeit.
https://bistummainz.de/export/sites/bistum/jugend/.galleries/downloads/V6_090620_20_Handreichung_Corona.pdf, Stand 30.06.2020

- HJR Leitfaden „Corona-Freizeiten, Zeltlager und Ferienspiele“;
https://www.hessischer-jugendring.de/fileadmin/user_upload/pdf/Corona/Leitfaden_Freizeiten_20200625.pdf, Stand: 30.06.2020

- Empfehlungen des Robert Koch-Instituts zur Meldung von Verdachtsfällen von COVID-19
https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Empfehlung_Meldung.html?jsessionid=1265367081FA9D9BD43807EB4CE8EEFB.internet102, Stand: 03.07.2020

- HMSI 2020, S.2, Stand 03.07.2020

9 Anhang

9.1 Ansprechpartner

Björn Schollmann

Diplom-Sozialpädagoge / Sozialarbeiter

bjoern.schollmann@jugendhaus-korbach.de

05631-53953

Irina Keller

Staatl. Anerkannte Sozialpädagogin / Sozialarbeiterin BA.

irinamaria.keller@jugendhaus-korbach.de

05631-53955

Jugendhaus Korbach

Kirchstrasse 20

34497 Korbach

9.2 Elternbrief 1

Liebe Eltern,

während des Sommerferienprogramms werden wir uns oft im Wald oder in der freien Natur aufhalten.

Die Gefahr ist gering, dass Ihr Kind gestochen wird, da es ausführlich über das richtige Verhalten in der Nähe von Bienen informiert wird und, vor Ort, auch mit typischer „Imker-Schutzkleidung“ ausgerüstet wird. Zudem ist eine gesundheitliche Gefährdung durch einen Bienenstich unwahrscheinlich.

Es gibt aber Menschen, die auf Bienengift sehr stark allergisch reagieren. Im Zweifelsfall ist hier ein Arzt zu Rate zu ziehen.

Für den Besuch eines unserer Outdoor-Projekte empfehlen wir für die Kinder und Jugendlichen helle und lange Kleidung (eventuell auch nur im Rucksack zum Umziehen vor Ort), geschlossene Schuhe und eine Kopfbedeckung. Außerdem sollten sie an diesem Tag auf stark riechende Körperpflegemittel (Seifen, Cremes, Haarspray) verzichten.

Achten Sie bitte bei heißem Wetter auch auf Sonnenschutz und ausreichend Getränke.

Daher möchten wir Sie bitten die **Seite 2** dieses Informationsschreibens, mit Auskunft zu einer möglichen Bienengiftallergie bei Ihrem Kind, **auszufüllen und gemeinsam mit dem Anmeldeformular schnellstmöglich wieder abzugeben.**

Mit freundlichen Grüßen

i.A.: Irina Keller
Jugendhaus Korbach

Mein Sohn/meine Tochter

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

- ...ist nicht gegen Bienengift allergisch
- ...ist gegen Bienengift allergisch
- Eine Allergie ist bei ihm/ihr nicht bekannt.
- Er/sie ist noch nie, bzw. noch nicht zweimal von einer Biene gestochen worden.
- Er/Sie darf am Besuch beim Imker teilnehmen.
- Die Kleidungsempfehlung habe ich zur Kenntnis genommen.

Sonstige Mitteilungen:

Datum, Unterschrift Personensorgeberechtigte/r



9.3 Elternbrief 2

Liebe Eltern,

Sie haben Ihr Kind in unserem Ferienprogramm im Jugendhaus Korbach angemeldet. In diesen Ferien werden wir uns oft in der Natur aufhalten; daher möchten wir Sie bitten sich folgende Informationen durchzulesen und die Seite 2 auszufüllen und gemeinsam mit dem Anmeldeformular schnellstmöglich wieder abzugeben.

Zecken halten sich vor allem in hohem Gras oder im Laub sowie auf Sträuchern, Büschen und im Unterholz auf. Beim Vorbeigehen werden die Zecken abgestreift und gelangen so auf die Haut. Der dann folgende Zeckenstich wird meist gar nicht wahrgenommen.

Welche Krankheiten kann die Zecke übertragen?

Gefürchtet wird die Zecke aufgrund der durch Viren und Bakterien übertragenen Krankheiten. Die durch Zecken am häufigsten übertragenen Krankheiten sind die Lyme-Borreliose und die Frühsommer-Meningoenzephalitis (FSME).

Wie kann ich mein Kind schützen?

Beim Ausflug in die Natur sollte Ihr Kind geschlossene Kleidung mit langen Ärmeln und langen Hosen sowie festes Schuhwerk tragen. Sinnvoll ist dabei, die Socken über die Hosenbeine zu ziehen. Helle Kleidung hilft, die Zecke schnell zu finden. Zeckenschutzmittel können von Ihnen vor dem Ferienprogramm aufgetragen werden.

Das Wichtigste ist aber, dass Sie Ihr Kind nach einem Aufenthalt im Freien am ganzen Körper nach Zecken absuchen. Da Zecken warme, gut durchblutete Hautstellen bevorzugen, schauen Sie bitte an Körperstellen wie z. B. Achselhöhlen, Kniekehlen, Leistengegend, am Hals, am Kopf und hinter den Ohren nach.

Was tun bei einem Zeckenstich?

Um die Gefahr einer Infektion zu reduzieren, wird aus medizinischer Sicht dringend empfohlen, die Zecke nach der Entdeckung schnellstmöglich zu entfernen. Wir benötigen daher Ihr Einverständnis, um eine Zecke bei Ihrem Kind während des Ferienprogramms zügig entfernen zu dürfen.

Für den Fall, dass eine Zecke bei Ihrem Kind entdeckt wird, sieht unsere Einrichtung folgende Vorgehensweise vor:

Das Personal wird die Zecke mit einem geeigneten Hilfsmittel (z. B. einer Zeckenzange, Zeckenkarte) sofort nach der Sichtung fachgerecht entfernen. Anschließend wird die Einstichstelle durch einen Kreis auf der Haut (z. B. mit einem Kugelschreiber) markiert. Die Entfernung der Zecke wird durch einen Eintrag in der „Zecken-App“ der Unfallkasse Hessen dokumentiert. Bei der Abholung werden Sie über die Entfernung der Zecke und den genauen Ort der Einstichstelle informiert. Wir bitten Sie, die Einstichstelle gezielt zu beobachten. Wenn Sie Veränderungen an der Einstichstelle (z. B. eine kreisförmige Rötung oder Entzündung) oder ein allgemeines Krankheitsempfinden

Ihres Kindes feststellen, sollten Sie mit Ihrem Kind zum Arzt gehen.

Ich habe/wir haben die Information zur Vorgehensweise im Fall eines Zeckenstichs im Jugendhaus Korbach zur Kenntnis genommen und ich bin/wir sind mit der fachgerechten Entfernung einverstanden. Hiermit wird die ausdrückliche Einwilligung erteilt, dass das Jugendhaus-Personal die Zecke umgehend nach der Entdeckung selbst entfernt.

ja nein

Falls Sie mit der Zeckenentfernung durch das Personal des Jugendhauses nicht einverstanden sind, wird für den Fall eines Zeckenstichs folgendes Vorgehen in unserer Einrichtung vereinbart:

Beim Entdecken einer Zecke wird das Jugendhaus-Personal mich/uns umgehend telefonisch benachrichtigen.

Sofern niemand erreichbar ist, wird das Jugendhaus-Personal hiermit berechtigt, in eigenem Ermessen im Sinne der Gesundheit des Kindes zu handeln. Die Einrichtung dokumentiert den Zeckenstich in je-dem Fall (z. B. in der UKH-Zeckenschutzapp).

Wenn ein Arzt* konsultiert wurde, informieren wir die Einrichtung umgehend.

Name, Vorname des Kindes:

Name, Vorname Personensorgeberechtigte/r:

Datum, Unterschrift Personensorgeberechtigte/r

